

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	
Straße/Platz	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax

Landratsamt Straubing-Bogen
- Verkehrsbehörde -
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

für die Ausübung für die Änderung für den Weiterbetrieb
eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Genehmigung für:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mietomnibusverkehr | <input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten mit KOM | <input type="checkbox"/> Ferienziel-Reisen mit KOM |
| <input type="checkbox"/> Mietwagenverkehr | <input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten mit Pkw | <input type="checkbox"/> Ferienziel-Reisen mit PKW |
| <input type="checkbox"/> Taxenverkehr | | |

1. Antragsteller

Name, Vorname, Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)	
Wohnsitz (Ort, Straße)	
Betriebssitz (Ort, Straße)	Fernsprech-Nr.

2. Angaben über den / die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)

Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname		
Funktion im Unternehmen			
Familienstand	Geburtsort	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname	
Funktion im Unternehmen			
Familienstand	Geburtsort	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

3. Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)

Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname		
Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
Familienstand	Geburtsort	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname	
Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
Familienstand	Geburtsort	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

4. Angaben über die fachliche Eignung

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch entsprechende Bescheinigung bzw. Zeugnisse (bitte beifügen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> des Antragstellers | <input type="checkbox"/> der für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en) |
| <input type="checkbox"/> eine angemessene Vortätigkeit | <input type="checkbox"/> eine bestandene Fachkundeprüfung: |
| <input type="checkbox"/> die abgeschlossene Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann oder Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr | <input type="checkbox"/> ein abgeschlossenes Studium an einer Hoch- oder Fachschule, das die hier erforderlichen Kenntnisse gewährleistet |

Sind Sie bereits Inhaber einer Genehmigung oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 PBefG)?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Genehmigte Verkehrsart/Verkehrsform:
Genehmigungsbehörde		Datum und Aktenzeichen der Genehmigung

5. Die Erteilung der Genehmigung wird beantragt als:

<input type="checkbox"/> Ersterteilung	<input type="checkbox"/> Wiedererteilung
--	--

6. Bitte nur bei Anträgen auf Erstellung einer Genehmigung für den Ferienziel-Reiseverkehr angeben:

Verfügen Sie über ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Reiseverkehrs?	
<input type="checkbox"/> Durch Zusammenarbeit mit bewährten Reiseveranst. (bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> aufgrund eigener Erfahrungen erworben durch

7. Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:

<input type="checkbox"/> vom		für		Jahre (Höchstdauer: 5 Jahre)
<input type="checkbox"/> bis				

8. Als Anlagen sind beigefügt (die mit gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):

<input checked="" type="checkbox"/> Beilage zum Antrag zur Leistungsfähigkeit	2-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Angaben über die Zahl, die Art (KOM, Pkw), den Fahrzeughalter, das amtliche Kennzeichen, den Hersteller, Fahrgestell-Nr. und Sitzplätze der zu verwendenden Fahrzeuge;	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes und der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit;	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwa zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung;	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen zum Nachweis der fachlichen Eignung;	2-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Führungszeugnis für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellten Person;	1-fach
<input type="checkbox"/> Nur bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind: beglaubigte Abschrift der Eintragung, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, außerdem die Gesellschafterliste (die Unterlagen sollen nicht älter als drei Monate sein);	1-fach
<input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag;	1-fach
<input type="checkbox"/> Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person;	1-fach
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

9. Bemerkungen

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Untere Verkehrsbehörde - Kreisverwaltungsbehörde

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

3. Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Namenszusätze und Kontaktdaten
- Ggf. weitere zur Bearbeitung Ihres Antrags/Ihrer Anfrage notwendige Daten:
- Personenbeförderungsgesetz (§ 12 PBefG)
 - o Namen sowie Wohn- und Betriebssitz des Antragstellers, bei natürlichen Personen außerdem Geburtstag und Geburtsort,
 - o Angaben darüber, ob der Antragsteller bereits eine Genehmigung für eine Verkehrsart besitzt oder besessen hat,
 - o Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit des Antragstellers und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen.
- Güterkraftverkehrsgesetz (nach GüKG und § 2 VUDat-DV)
 - o Firma oder Name des Verkehrsunternehmens,
 - o Rechtsform des Verkehrsunternehmens,
 - o Registergericht und Registernummer, soweit das Verkehrsunternehmen in das Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist,
 - o Sitz und Geschäftsanschrift einschließlich Anschriften aller Zweigniederlassungen,
 - o Telefon- und Telefaxnummern sowie die elektronische Postadresse
 - o Geburtsname, Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsdatum, -ort, Geburtsstaat und Staatsangehörigkeit der **Inhaber, der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und der gesetzlichen Vertreter**
 - o Geburtsname, Familienname, Vorname, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat, Staatsangehörigkeit sowie Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung der zur Führung der **Kraftverkehrsgeschäfte bestellten Personen (Verkehrsleiter** nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates (ABl. L 300 vom 14. 11. 2009, S. 51))
 - o Art, Anzahl, Nummer und aktueller Status der erteilten Berechtigungen (Erlaubnis nach § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes, Gemeinschaftslizenz nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs (ABl. L 300 vom 14. 11. 2009, S. 72),
 - o bei der Rücknahme oder dem Widerruf der Berechtigung durch eine Erteilungsbehörde der Grund der Entscheidung und der Tag der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit der Entscheidung
- Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz
 - o Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Führungszeugnis des Betreibers
 - o Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Nachweis der Eignung des Betriebsleiters nach Art. 30 BayESG

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Untere Verkehrsbehörde - Kreisverwaltungsbehörde

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Sachbearbeitung innerhalb unserer Behörde:

- Erteilung einer Lizenz oder Erlaubnis zum Güterkraftverkehr nach GüKG
- Erteilung einer Lizenz zur Personenbeförderung nach PBefG (Taxi- oder Mietwagen-Genehmigung)
- Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 StVO
- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach § 46 StVO
- Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung oder einer Weiterführungsgenehmigung nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
- Durchführung einer Verkehrsschau auf Ihren Wunsch hin
- Bearbeitung Ihrer Anliegen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. den für das jeweilige Rechtsgebiet einschlägigen Normen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden weitergegeben

1. bei Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts an die zuständige Gemeinde-Verwaltung
2. bei Anfragen bzgl. einer Verkehrsschau an die weiteren Mitglieder der Verkehrskommission, d. h. an die zuständige Polizeiinspektion, an den zuständigen Straßenbauasträger und an die zuständige Gemeinde-Verwaltung
3. bei Anträgen auf Verkehrsrechtliche Anordnung oder verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung bei Bedarf an den zuständigen Straßenbauasträger
4. bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung eines Gelegenheitsverkehrs mit Taxen bzw. Mietwagen an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. und die jeweils zuständigen Gemeindeverwaltungen
5. bei Seilbahngenehmigungen an die Regierung von Oberbayern und das zuständige Staatsministerium als Aufsichtsbehörden; die betroffene Gemeinde wird zur Genehmigungserteilung informiert.

Bei Anträgen auf eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr werden Ihre Daten im Rahmen eines Anhörungsverfahrens an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e. V., den Landesverband bayerischer Spediteure e. V. und an die Gewerkschaft Ver.Di weitergegeben. Ebenso werden die Daten an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr übermittelt. Dort werden die Daten im öffentlich zugänglichen Bereich gespeichert und sind für Jedermann im Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar. Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle auch verpflichtet, auf Anfrage Auskünfte über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Bei Anträgen auf die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten erfolgt Ihre Antragstellung über das Programm VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte). Bitte beachten Sie auch die dort hinterlegten Datenschutzhinweise.

Bei allen weiteren verkehrsrechtlichen Anträgen werden Ihrer Daten an übergeordnete oder anderweitig am Verfahren beteiligte Behörden weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung des Antrags notwendig ist.

Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

6. Aufbewahrungsdauer der personenbezogenen Daten

Ist eine Antragsbearbeitung abgeschlossen, werden die Unterlagen der/des Antragstellerin/Antragstellers archiviert und die Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen zwei, fünf oder zehn Jahren aufbewahrt.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Untere Verkehrsbehörde - Kreisverwaltungsbehörde

7. Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragsstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

8. Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.